



Fahrradnutzung

Alle Kinder können auch vor der Radfahrprüfung in Begleitung ihrer Eltern mit dem Rad zur Schule kommen, sofern die Eltern zuvor dies schriftlich in der Schule kundgetan haben.

Die Eltern verpflichten sich schriftlich Ihre Kinder immer bis zum Parkplatz zum Fahrradständer zu begleiten und dort entsprechend auch abzuholen.

Dabei nehmen die Eltern zuvor schriftlich zur Kenntnis, dass die Schule / der Schulträger nicht für Vandalismus und Diebstahl des Fahrrades haften.

Die Fahrräder werden ausschließlich an den Fahrradständern am ehemaligen Tennenplatz angeschlossen.

Ich / wir möchten, dass mein / unser Kind zukünftig auch mit dem Fahrrad zur Schule kommt.

Name des / der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Ich verpflichte mich, mein Kind bis zur erfolgreich absolvierten Fahrradprüfung im 4. Schuljahr auf dem Hin – und Rückweg von der Schule bis zum Fahrradparkplatz an dem ehemaligen Tennenplatz zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass das Rad ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Fahrradständern angeschlossen wird.

Mir ist bewusst, dass seitens der Schule / des Schulträgers keine Versicherung hinsichtlich Vandalismus / Diebstahl besteht.

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten